

Schulpflichtige Kinder

Angemeldet werden müssen:

- Alle Kinder, die bis zum **31. August** des darauffolgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden
- Alle Kinder, die für die Dauer eines Schuljahres zurückgestellt werden sollen
- Kinder, die für das laufende Schuljahr zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden

Anmeldung

- Die Anmeldetermine werden in der ersten vollständigen Woche nach den Sommerferien bekanntgegeben.
- Die Anmeldungen finden in der dritten oder vierten vollständigen Schulwoche nach den Sommerferien statt, die Eltern erhalten ein Einladungsschreiben,
- zusätzlich werden die Termine in der örtlichen Presse veröffentlicht, ebenfalls erfolgt ein Aushang in den Kitas.

Schulärztliche Untersuchung

- Die schulärztlichen Untersuchungen sollten jeweils bis zum 31. Januar stattfinden
- Die Eltern erhalten, sobald uns die Termine vom Gesundheitsamt vorliegen, ein Einladungsschreiben von der Schule